

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

6.4.1902 (No. 93)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. April.

№ 93.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unierer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Bzg.“ — gestattet.

1902.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Personen die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen königlich Preussischen Rothen Kreuz Medaille III. Klasse zu ertheilen, und zwar:

Dem praktischen Arzte Dr. Carl Gustav Fährdrich in Offenburg,  
dem Magazinier Jakob Gref in Neckarau,  
dem Steinhauermeister Carl Sagmann in Neckarau,  
dem Zimmermeister Carl Reinhardt in Mannheim,  
dem Amtsvorstande, Geheimen Regierungsrath Dr. Heinrich Pfister in Heidelberg,  
dem Amtsvorstande, Geheimen Regierungsrath Carl Salzer in Emmendingen,  
dem Fabrikanten August Scherer in Triberg,  
dem praktischen Arzte, Medizinalrath Adolf Seebert in Landau,  
dem Generalleutnant J. D. Leopold von Winning in Heidelberg,  
der barmherzigen Schwester vom Orden des Heiligen Vinzenz von Paul, Katharina Müller in Sinzheim,  
der Präsidentin des Badischen Frauenvereins in Konstanz, Landgerichtsrathswitwe Charlotte Stein in Konstanz.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Grafen August von Bisimara, technischem Referenten für Pferdezüchtungsangelegenheiten im Ministerium des Innern die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König der Belgier verliehenen Offizierskreuzes des königlich belgischen Leopoldordens zu ertheilen.

Durch Entschliegung der Groß. H. Z. Direktion vom 25. März d. J. wurde Hauptamtassistent Carl Kasel bei der H. Z. Direktion zum Residenten ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Entstellungsvorleser.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus Berlin geschrieben:

Die „Deutsche Tageszeitung“ sucht bei ihren Lesern die Vorstellung zu erwecken, daß handelspolitische Unterhandlungen zwischen der deutschen und der italienischen Regierung schon begonnen haben, ja, daß unsrerseits an Italien bereits vor Fertigstellung des Reichszolltarifs in der Vorbereitung bestimmte Konzessionen gemacht worden sind. Auf solche Abmachungen, erklärt das Blatt, könne und dürfe der Reichstag keine Rücksicht nehmen. Der Reichstag wird in diese Verlegenheit garnicht kommen; denn die vom agrarischen Standpunkt aus angeforderten Abmachungen oder Konzessionen existieren nicht. Keiner ausländischen Regierung ist ein Verprechen über Zugeständnisse gemacht worden, die sie von Deutschland bei den künftigen Handelsvertragsverhandlungen zu erwarten hat. Das Maß dieser Zugeständnisse ergibt sich erst beim Unterhandeln selbst aus dem dabei erforderlichen wechselseitigen Entgegenkommen, dessen Grenzen für uns durch die im Tarifentwurf ihren Ausdruck findenden deutschen Bedürfnisse gezogen werden. Allerdings ist aber der Tarif so eingerichtet und wird auch so bleiben, daß er Unterhandlungen nicht unmöglich macht, ja, daß er, was insbesondere unsere Beziehungen zu Italien angeht, einen vertragmäßigen Ausgleich der beiderseitigen Handelsinteressen verhältnismäßig leicht und einfach erscheinen läßt. Dies, und nichts, was die Rechte unserer Volksvertretung beeinträchtigen könnte, hat der Reichskanzler in Benedig ausgesprochen. Graf v. Bülow wäre — dafür gibt es Beweise genug — der Letzte, der um der schönen Augen des Auslandes willen nationale Interessen preisgäbe.

Nicht die Neigung zu Konzessionen an fremde Mächte, sondern die Pflicht, unsere Schutzollpolitik den Bedürfnissen der Gesamtheit des erwerbenden deutschen Volkes anzupassen, läßt den Kanzler und die Verbündeten Regierungen bei dem Entschluß verharren, sich Anträgen auf Zollherabsetzungen über den Entwurf hinaus zu widersetzen. Die Rundreise des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky gilt sicherlich nicht einer Erschütterung dieses Entschlusses, und auf die Haltung der Bundesstaaten läßt sich das beliebte

Schlagwort von der „Unsicherheit der Lage“ nicht anwenden. Neuerdings will der Mundschauer der „Allg. ev. luth. Kirchenzeitung“ die Unsicherheit am schärfsten darin ausgeprägt finden, daß „das Gerübe umgeht“, nicht nur der Reichstag, sondern auch das Abgeordnetenhaus würden zu Pfingsten aufgelöst werden. Dieser Besinnung mag sich beruhigen: das Gespenst einer Auflösung steht weder am Königspalast, noch in der Prinz Albrechtstraße vor der Thür. Wohl aber wächst die Gefahr, daß die deutsche Landwirtschaft um die erheblichen Vorteile, die der Tarifentwurf ihr darbietet, gebracht wird, wenn ihre Vertreter es darauf ankommen lassen, vor der Erledigung des Entwurfs nach Beendigung der gegenwärtigen Legislaturperiode mit noch höheren Forderungen in den Wahlkampf zu gehen. Diese Warnung kann nicht zu oft ausgesprochen werden. Sie muß, wie die Dinge stehen, das ceterum censeo aller wirklichen Freunde unserer Landwirtschaft sein.

### Die Lage auf dem Balkan.

Sozial, 4. April.

Die Verfügungen, welche die bulgarische Regierung zum Zwecke einer schärferen Grenzbeobachtung getroffen und welche der Minister des Innern, Dr. Danew, in seiner Antwort auf die mündlich und getrennt, jedoch im gleichen Sinne seitens der diplomatischen Vertreter Rußlands und Oesterreich-Ungarns unternommenen Schritte erwähnt hat, dürften im allgemeinen genügen, um Grenzüberschreitungen nach Macedonien zu hindern. Es ist jedoch bei dem ungemein schwierigen Grenzgelände und der genannten Begünstigung, sowie dem großen Talente der Grenzbeobachter, Schleichwege zu benutzen, auch jetzt nicht ausgeschlossen, daß Leute sich einzeln durch die Cordons schleichen und jenseits der Damarationslinie sammeln. Nach Berichten, die in der bulgarischen Hauptstadt eingebracht sind, ist die Cordonslinie auf türkischer Seite in den letzten Tagen erheblich verstärkt worden, da aber dieselbe in dem wilden Grenzgebirge sich bloß aus Block- und Wachhäuser beschränkt, deren Intervalle nur durch einen eifrigen und gut geleiteten Patrouillendienst zu decken sind, bieten alle diese Maßregeln keine absolute Gewähr zur Verhinderung von Einfällen. Ueber den Agitator Boris Sarafow, dessen Parteigänger die Vandenbildung befürworten, laufen einander widersprechende Gerüchte mit. Die bulgarischen Regierungskreise stellen in Abrede, daß derselbe sich in Bulgarien befinde, türkische Meldungen besagen, daß Sarafow eine Bande befehligt, welche bei Dschumalabala in das macedonische Gebiet eingedrungen sei, indeß die Anhänger Sarafow's behaupten, derselbe befinde sich noch im Auslande. Die letzten Nachrichten aus Macedonien lauten beunruhigend, da die christliche, sowie die muslimanische Bevölkerung überaus erregt sein sollen, erstere, weil sie glaubt, der Vorabend der Lösung der Reformfrage sei angebrochen, letztere, weil sie eine Erhebung für bevorstehend hält, sich zur Verteidigung ihres Uebergewichtes rüftet und sich in den militärischen Maßnahmen der Türkei darin bestärkt fühlt.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 5. April. Berichten aus Smyrna zufolge wurden dort sechs Medibataillone mobilisiert, von denen zwei nach Saloniki abgegangen sind.

\* Konstantinopel, 3. April. Bei der Verfolgung einer Bande begingen türkische Truppen schwere Ausschreitungen gegen bulgarische Einwohner des Dorfes Murulowo bei Kilkis. Drei Bauern wurden getödtet, einige dreißig entflohen. Darauf begaben sich gegen 60 Frauen mit Kindern nach Salonik, um von Wali Genugthung und Schutz zu verlangen. Der Wali ließ die Frauen in einen Gasthof einperren, um zu verhindern, daß europäische Konsuln um Hilfe angerufen würden und schickte sie später in ihre Heimath zurück. Trotzdem gelangte eine Bittschrift an den russischen Konsul. Es ist erwähnenswert, daß ausdrücklich die Theilnahme von Paschibosuks (bewaffneten muhamedanischen Bauernaufgeboten) an der Verfolgung der Banden erwähnt wird, obgleich die Pforte streng befohlen hatte, ausschließlich mit regulären Truppen gegen die Banden vorzugehen.

\* Konstantinopel, 4. April. Eine Depesche aus Nesküb berichtet über Aufrührungen in Ipeh. Die Albanesen hatten den Konat, das Telegraphenamt angegriffen und alle Beamten gefangen genommen. An das Hildiz-Palais wurde ein Telegramm gerichtet, in dem sie verlangten, daß die gefangenen Albanesen in Freiheit gesetzt werden.

\* Nesküb, 5. April. In Kowibazar haben sich bewaffnete Aruauten zusammengescharrt, um beim Kaimatam wegen der kürzlich erfolgten Ueberführung des Bürgermeisters Sati

Beh nach Konstantinopel Beschwerde zu erheben. Die Gährung unter den Muhammedanern ist durch die Gerüchte von Vandenfällen aus Serbien noch gesteigert. Türkischerseits sind militärische Vorkehrungen zum Schutze der Christen getroffen.

\* Sofia, 4. April. Die halbamtliche „Bulgaria“ führt aus: Die Regierung werde allen Angelegenheiten der Macedonier streng entgegenzutreten. Keine bulgarische Regierung könne jedoch die Grenze gegen schuldige Macedonier sperren.

### Das deutsch-holländische unterseeische Kabel.

Die niederländische Regierung hat der Zweiten Kammer den mit Deutschland abgeschlossenen Vertrag vorgelegt über die Bildung einer Gesellschaft zur Legung eines unterseeischen Kabels, durch das das Königreich der Niederlande sowohl über China als über Nordamerika mit Java verbunden werden soll. Das in Aussicht genommene amerikanische Pacifickabel, das San Francisco mit den Philippinen zu verbinden hat, soll über die zu den deutschen Marianen gehörende Insel Guam gehen, und es bezieht nun die Absicht, von Menado (Celebes) ein Kabel nach Guam oder einem andern benachbarten Punkt des amerikanischen Pacifickabels über die deutschen Palauinseln zu legen, von wo ein Kabel nach Schanghai geführt werden soll, so daß dann mittels einer durch die niederländische Regierung von Balikpapan (Borneo) nach Menado zu legenden Linie, der niederländisch-indische Archipel eine doppelte telegraphische Verbindung mit dem Mutterlande erhält. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zwar bereitwillig anerkannt, daß die „Eastern Extension Australasia and China Telegraph Company“ bis jetzt allen an sie gestellten Forderungen gerecht geworden sei, man kann aber un schwer zwischen den Zeiten lesen, daß die niederländische Regierung auch mit dem Kriegsfalle rechnet, was zu dem Wunsche führt, das Monopol einer spezifisch englischen Gesellschaft zu beseitigen. Holländische Väter machen aber jetzt schon darauf aufmerksam, daß man die praktische Wirkung dieser Befreiung von englischem Monopol nicht allzu hoch einschätzen dürfe, da die englische Flotte im Falle eines Krieges sich keinen Augenblick bestimmen würde, das neue Kabel unbrauchbar zu machen; denn als im Jahre 1882 in Paris Delegirte von fast allen Mächten zur Regelung des internationalen Schutzes unterseeischer Kabel zusammenkamen, machte England seine Mitwirkung von der Bedingung abhängig, daß durch das zu vereinbarenden Uebereinkommen die Aktionsfreiheit einer kriegsführenden Macht nicht beschränkt werden dürfe, und in der That enthält auch Artikel 14 der am 14. März 1884 in Paris unterzeichneten Uebereinkunft eine Bestimmung in diesem Sinne. Indessen werden hier zu Lande wie der „Post. Bzg.“ aus Amsterdam geschrieben wird, gegen den Vertrag oder wenigstens gegen die Art, in der er der Volksvertretung vorgelegt worden ist, verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Die niederländische Regierung hat zwar den Wortlaut des Vertrags veröffentlicht, sie hat aber zugleich den Mitgliedern der Zweiten Kammer unter der Verpflichtung der Geheimhaltung noch ein „Schlußprotokoll“ übergeben, hinsichtlich dessen nur dasjenige bekannt geworden ist, was die Regierung in der dem Vertrag beigegebenen Begründung zu veröffentlichten für gut fand. Nun schreibt aber die niederländische Verfassung ausdrücklich vor, daß alle Verträge, durch welche dem Staate finanzielle Verpflichtungen auferlegt werden, der Genehmigung der Volksvertretung bedürfen, und der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ verwahrt sich deshalb jetzt schon gegen die willkürliche und durchaus verfassungswidrige Trennung des Uebereinkommens mit Deutschland in einen öffentlichen Vertrag und in ein geheimes Schlußprotokoll. Der tiefere Grund dieses Mißtrauens liegt aber darin, daß man befürchtet, daß der überwiegende deutsche Einfluß das niederländische Element in der zu bildenden Gesellschaft in den Hintergrund drängen werde, so daß die niederländisch-deutsche Gesellschaft thatsächlich eine deutsche würde. Man vergißt indessen, daß in dem Vertrag ausdrücklich bestimmt ist, daß alle Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Höhe der Tarife, des Abschlusses von Verträgen mit anderen Kabelgesellschaften u. s. w. der Entscheidung des ständigen Schiedsgerichtshofes in Haag unterbreitet werden müsse, so daß also ein vorwiegender Einfluß Deutschlands ausgeschlossen ist.

(Mit einer Beilage.)

## Die Gemeinderathswahlen in Elßaß-Lothringen.

Strasburg, 4. April.

Durch Erlass des Ministeriums ist der Termin für die Wahlen zur Erneuerung der Gemeinderäthe in Elßaß-Lothringen auf den 15. Juni festgesetzt worden. Es sind dies die zweiten allgemeinen Gemeinderathswahlen, welche unter der Herrschaft der neuen Gemeindeordnung vom 6. Juni 1895, die mit dem 1. April 1896 in Kraft trat, hier stattfinden werden. Die Wahlen erfolgen auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts.

Ueberblickt man nun den Zeitraum, der seit dem Inkrafttreten der Gemeindeordnung verlossen ist, so wird auch eine tadelnswürdige Kritik zugeföhren müssen, daß die Gemeindeordnung sich voll aufbewahrt hat, daß sie ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiet der kommunalen Ausgestaltung war und daß die Erwartungen und Hoffnungen, die man daran knüpfte, sich in ausgedehntem Maße erfüllt haben! Bekanntlich hat Herr von Koller als damaliger Unterstaatssekretär und Leiter der Ministerialabtheilung des Innern die Gemeindeordnung in Landesausführung eingebracht und durchgeführt, und mit berechtigter Genugthuung darf der heutige Staatssekretär von Koller sich eines Wertes freuen, für dessen Zustandekommen ihm ein hauptsächlich Verdienst gebührt.

Die neue Gemeindeordnung des Reichslandes ist auf durchaus freiheitlichen Grundföhren aufgebaut worden. Die Ziele, welche sie verfolgte, gingen in erster Linie auf einen Bruch mit der Bevormundung, mit der Zentralisation und mit dem Formalismus, wodurch die bis dahin geltende alte französische Gemeindegesetzgebung die Gemeinden einzwängte und deren selbständige Entfaltung beschränkte. Dabei aber begünstigte die neue Gemeindeordnung keineswegs die Ausführung eines Neubaus, der von Grund aus umgestaltet, sondern es handelte sich um einen Ausbau, bei welchem eine anderweitige Regelung der Gemeindeverhältnisse auf der Grundlage der bisherigen Gemeindeverwaltung erfolgte. Nutzlose Stützen und schädliche Schranken sind weggeräumt worden; durch eine sehr erhebliche Erweiterung der Selbstverwaltung und durch eine unabhängige Gestaltung des Gemeindelebens wurde Licht und Luft geschaffen. Die Bestimmungen der früheren Gesetzgebung, wonach die sämtlichen Beschlüsse eines Gemeinderaths mit geringen Ausnahmen der Genehmigung staatlicher Organe bedurften, sind beseitigt, und letztere auf diejenigen in dem neuen Gesetze einzeln bezeichneten Fälle beschränkt worden, in welchen im Interesse des Landes oder der Gemeinde als solcher oder der Gemeindeangehörigen eine Beschränkung der Selbständigkeit eintreten muß.

Diese den Gemeinden gegebene größere Selbständigkeit und der freiere Spielraum in der Entfaltung der Kräfte, haben denn auch ein regeres kommunales Leben und eine erhöhte Mitarbeit der Gemeindeglieder an den Aufgaben der Gemeinde herbeigeföhrt und damit den Gemeinfinn wesentlich gefördert. Namentlich hat sich dies in den größeren Städten von 25 000 und mehr Einwohnern, wie in Strasburg, Metz, Mühlhausen und Colmar in erfreulicher Weise gezeigt, sowie auch vielfach in den diesen gleichgestellten Gemeinden, unter denen sich die Kreisauptorte befinden. Allen diesen Gemeinden räumt die neue Gemeindeordnung so weit gehende Freiheiten und Rechte ein, daß dieselben ihre Angelegenheiten ziemlich vollständig frei und unabhängig selbst verwalten. Jedenfalls besitzen diese reichsländischen Gemeinden eine Selbständigkeit, wie eine solche den gleichen französischen Gemeinden auch heute noch nicht beschieden ist. In den gedachten Gemeinden ist man gleichsam in die Selbstverwaltung hineingewachsen, und es hat dies einen Aufschwung der kommunalen Regsamkeit zeitigt, daß z. B. Städte wie Strasburg hinsichtlich des Gemeinfinns und in der kräftigen Vethätigung des Gemeinwesens altbedeutenden Städten kaum noch irgendwie nachstehen. Die neue Gemeindeordnung hat also in Bezug auf die Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinden des Reichslandes mächtig gewirkt, und darin beruht ihre große soziale und politische Bedeutung!

Allerdings ist andererseits nicht außer Acht zu lassen, daß eine gewisse Gefahr vorliegt, die bevorstehenden Gemeinderathswahlen zu politischen Wahlen zu gestalten. Insbesondere die radikalen und demokratischen Elemente suchen nach dieser Richtung hin zu wirken und unter dem Hinweis darauf, daß die Gemeinderäthe zu den Wählern der Mitglieder des Landesaussschusses gehören, der Auffassung Raum zu verschaffen: die Gemeinderathswahlen müßten vornehmlich politische sein. Wähler zum Landesaussschuß zu sein, ist nun aber wohl nicht gerade die Hauptaufgabe eines Gemeinderaths. Man darf zu dem gefunden Sinn der reichsländischen Bevölkerung das Vertrauen hegen, daß sie derartigen Agitatoren nicht auf den Leim trieden wird, um nach einseitigem Parteistandpunkt zu wählen. Die kommunalen Interessen sind und bleiben bei den Gemeinderathswahlen die Hauptsache. Es steht daher zu hoffen, daß die Wähler dieser Erwägung Rechnung tragen und solchen Männern ihre Stimme geben werden, die in Uneigennützigkeit und in aufopferungsfähiger Selbstlosigkeit für das Beste der Gemeinde arbeiten und die Verwaltung einer Gemeinde nicht unter dem engen Gesichtswinkel eines politischen Parteimannes in's Auge fassen.

## See- und Marine.

Berlin, 4. April. Das „Militärwochenblatt“ veröffentlicht die zur Dispositionstellung des kommandirenden

den Generals des 17. Armeekorps v. Lense und dessen gleichzeitige Ernennung zum Chef des Regimentes Nr. 141. Der Generalleutnant und Kommandeur der 10. Division von Braunschweig ist mit der Führung des 17. Armeekorps beauftragt worden.

Mit dem General v. Lense verliert die Armee einen bewährten Führer und eine ihrer markantesten Persönlichkeiten. General v. Lense vollendete am 22. Juni v. J. sein 69. Lebensjahr, erfreut sich aber vollständiger Miltigkeit des Körpers und Schärfe des Geistes; trotzdem fühlt er die Verpflichtung, jüngeren Kräften Raum zur Entfaltung ihrer Führereigenschaften bei der einstweiligen Verwendung vor dem Feinde zu geben, da für ihn selbst kaum noch eine derartige Thätigkeit in Aussicht stand. Am 22. Juni 1892 zu Soest geboren, trat er am 1. Oktober 1851 beim damaligen Infanterie-Regiment Nr. 26 in den Dienst und erklomm schnell die militärische Stufenleiter bis zu ihrer höchsten Sprosse, auf Grund seiner Kenntnisse, seiner Strenge gegen sich, seiner Thats., Arbeitskraft und Frische, seiner Klarheit in der Auffassung aller Verhältnisse und seiner Präzision in der Ausdrucksweise. Schon als junger Offizier betätigte er sich nach Absolvierung der Kriegsakademie als Lehrer an der Kriegsschule, und vom Jahr 1864 ab, da er als Hauptmann in den Generalstab kam, verwandte er sein vielseitiges Wissen und Können abwechselnd im Dienst des Generalstabes und der Front. In letzterer war es ihm nicht vergönnt, die schönen Stellungen des Kompagniechefs und des Regimentsskommandeurs zu bekleiden; niemals aber war bei ihm in seinen späteren Generalstellungen Wahrgenommen, daß ihm eine Praxis ermangele. In den 12 Jahren seiner Stellung als kommandirender General hat er sich durch seine Führung des neu errichteten westpreussischen Armeekorps an der Grenze einen vorzüglichen Ruf erworben.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 5. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag den Vortrag des Majors von Schwerin entgegen. Danach meldete sich der Oberst von Safft, Kommandeur des 2. Badischen Grenadier-Regimentes Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 und der Militär-Intendanturrath von Borgitzky bei der Intendantur des 14. Armeekorps, bisher Intendanturrath bei der 17. Division.

Gegen 1 Uhr traf Ihre Königliche Hoheit die Gräfin von Flandern, geborene Prinzessin von Hohenzollern aus Baden-Baden hier ein. Höchstselbe wurde von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und dem Erbprinzen am Bahnhof empfangen und zum Schloß geleitet. Hierauf fand Frühstückstafel statt. Nachmittags besuchten die Höchsten Herrschaften mit Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Flandern die Pflanzhäuser im botanischen Garten. Ihre Königliche Hoheit machte dann Besuche bei Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Max. Die Abreise nach Baden erfolgte um 2/6 Uhr.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm von 6 Uhr an die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyd entgegen.

Um 8 Uhr findet eine Abendtafel statt, wobei Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Max erscheinen werden.

## Jubiläumfunkausstellung.

J.K.A. Die Einsehung und Aufstellung der auswärtigen Kollektionen ist nahezu beendet. Die Vethätigung Frankreichs hat ein außergewöhnlich bedeutendes Resultat ergeben, und wird die moderne französische Kunst in einer stattlichen Reihe ihrer wichtigsten lebenden Meister repräsentieren. Wir nennen u. A. die Namen Aman-Jean (Venezianerinnen), Bartholomée (zwei plastische Gruppen: Frau, aus dem Wabe steigend, Verzweigung), Simon (Circus auf dem Lande), Cottet (Trauer, Sonnenuntergang), Vergés (Besuch der Fabrik nach einer Soiree beim Direktor), Vesnard (Arabische Frauen, Bildnis der Madame Méjane, im Besitz des Herrn Professors Sauer in Wien), Wandge (Wädhenvortrag, im Besitz des Herrn Thomas Knorr in München), Damen beim Tee), Carolus Ducas (Porträts), Charpentier (Medaillen und Plaketten), La Touche (Weihnachten, Verpottung Christi, Erinnerung an Venedig u. s. w.), Rénard (Urtheil des Paris), Raffaeli (Pariserin, Konfirmation), Saglio, Riviere (Broncestatuetten), Garbet (Plastische Thiergruppen), Fremitt, Valgreen (Statuetten). Auch der norddeutsche Landshafter Thaulow wird mit den Franzosen ausstellen.

Belgien ist außer durch die moderne belgische Landschaft: Courten's, Heymans, Claus u. s. w. auch durch die ältere belgische Genre- und Figurenmalerei des Leys, Verwee, Jol. Steuens (des Thiermalers), Braeleer, Alf. Steuens, Kempools u. s. w. durch ein großes Bild von Frédéric (Der Bach) und den Symbolisten Fernand Knopff vertreten.

Von den Hauptmeistern der belgischen Bildhauerei stellt u. A. Memier sieben Personen aus, Lague drei Statuen, Lambeaux zwei Gruppen: Die Ringer und Die Vertreibung aus dem Paradies.

Von den drei größeren Kollektionen badischer Künstler ist jetzt auch das von Schönleber zusammengestellte Kabinett abgeschlossen. Es enthält etwa fünfzehn größere und kleinere Landschaften und Seestücke aus verschiedenen Perioden seines Schaffens und wird das reiche Lebenswerk des Künstlers ebenfalls in einer ausgeführten Reihe von Meisterwerken veranschaulichen.

Was das Gesamtarrangement der Ausstellung betrifft, so ist eine möglichst intime und abwechslungsreiche Ausgestaltung der Räume angestrebt worden. Durch eine interessante architektonische Gliederung der einzelnen Säle und Kabinette, durch Einfügung architektonischer Einbauten, Nischen mit Brunnen, Gemälden und dergleichen soll das galleriemäßige Einzelere vermieden und auch in diesem Sinne reiche Abwechslung geschaffen werden. Professor Länger und Architekt Hermann Wiling haben kleine Zimmer angefertigt, Ueberhaupt wird das Kunstgewerbe in Berlin von ausgesucht künstlerischem Charakter zur Bereicherung des Ganzen wesentlich beitragen.

## Jubiläumünungen.

SRK. Die zur Erinnerung an das 50jährige Regierungsjubiläum seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs auf der hiesigen Münzstätte geprägten silbernen Denkmünzen zu 5 M. und 2 M. werden vom 21. April d. J. ab gegen Vethätigung an das Publikum abgegeben werden. Mehr als ein

Fünf- und ein Zweimarkstück sollen in der Regel an eine Person nicht verabfolgt werden. Die Herausgabe erfolgt in Karlsruhe durch die Generalstaatskasse, das Hauptsteueramt, das Domänenamt und die Steuereinnahmestellen, in den anderen Städten des Großherzogthums durch die Finanzämter, Hauptsteuerämter, Domänenämter, Salinenämter, in Mannheim außerdem durch das Hauptpollamt. In Orten größeren Umfangs, wo sich eine der genannten Bezirksfinanzstellen nicht befindet, werden die Steuereinnahmestellen mit einem angemessenen Vorrath jener Münzen zur Abgabe an die Bevölkerung versehen werden.

Wegen Aushändigung der Münzen an sämtliche Beamte des Landes wurde den Kassen besondere Weisung ertheilt, auch wird der Militärverwaltung ein entsprechender Betrag zur Verfügung gestellt werden. Ebenso ist den Wünschen der anderen Bundesstaaten auf Ueberlassung gedachter Münzen entsprochen worden, soweit dies mit Rücksicht auf den eigenen Landesbedarf und die Höhe der Gesamtprägung thunlich erschien.

(Eine Großherzogs-Jubiläumfeier im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.) Aus Stoppenberg wird uns geschrieben: Inmitten der Bürgermeisterei Stoppenberg, die mit ihren 64 000 Seelen die größte Landgemeindevorkaltung des Deutschen Reiches darstellt, ragt auf einem bewaldeten Hügel ein stolzer Thurm, der Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Thurm. In der Haupthalle desselben, die reich mit Wästen, Glasgemälden, Tafeln und dergleichen geschmückt ist, hat der Urheber des Thurmes, Bürgermeister Meyer in Stoppenberg, u. A. aus eigenen Mitteln ein Denkmal für Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Baden in Gestalt einer überlebensgroßen Bronzebüste auf seinem das badijche Wappen tragenden Sockel errichtet. Es sollte dadurch den Verdiensten unseres Fürsten um die Einigung Deutschlands auch im Norden ein bleibendes Erinnerungsmal errichtet werden. Auf Meyer's Anregung hin werden vor diesem Denkmal am Vormittag des 27. April sich die im Ruheholenrevier, namentlich in der nahen Großstadt Esfen wohnenden Badenser in Gemeinschaft mit den Vertretern der acht in der Bürgermeisterei Stoppenberg bestehenden Kriegervereine zusammenfinden, um an einem Festakte unter Vethätigung des Denkmals in Wort und Lied den Festtag feierlich zu begehen und so werden sich denn Verehrer unseres Großherzogs aus Nord- und Süddeutschland bereinigen in ihren Wünschen für den erlauchten Jubilar.

(Der Landesaussschuß des Vereins Genesungs-fürsorge, Großherzog Friedrich Jubiläumsspende) hat in seiner Sitzung vom 11. März d. J. den Beschluß gefaßt, das Genesungsheim Fretzenhof bei Lahr in ein Heim für weibliche Genesende umzuwandeln und hierzu bereits die Genehmigung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erhalten. Weibliche Pflegerinnen können demnach unter Beobachtung der feierlichen Formalitäten und zum Kostenfuß von 150 M. für Mitglieder einer Krankenliste, 2 M. von Personen, welche seiner Krankenliste angehören, vom 15. April d. J. ab in Fretzenhof Aufnahme finden. Nähere Auskunft ertheilt das Bureau des Vereins in Mannheim, Nr. 1 Nr. 1.

(Einführung der Einheitsföhren.) In diesen Tagen wird in Preußen mit Genehmigung des Reichstags das neue Regelföhren und Wörterverzeichnis veröffentlicht. Für die Einführung der neuen Einheitsföhren im amtlichen Verkehr hat das preussische Gesamtministerium den 1. Januar 1903 in's Auge gefaßt, falls dieser Zeitpunkt im Bundesrath Zustimmung findet.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern Abend 7 Uhr entstand im 2. Stock eines Hauses der Winterstraße dadurch ein Zimmerbrand, daß zwei Kinder von 6 und 2/7 Jahren in einem Zimmer allein mit einem Spirituslocher spielten und Wasser kochen wollten, wobei die Flamme die Fenstervorhänge ergriff und einen Schaden von 140 M. verursachte. Die Mutter der Kinder konnte mit Hilfe einiger Hausbewohner das Feuer löschen. — Am Ostermontag Nachmittags 2 Uhr kam beim Aussteigen aus der Lokalbahn an der Haltestelle beim Friedhof hier eine Frau zu Fall und zog sich einen Bruch des rechten Oberarmes zu; sie wurde mittels Drochke in's städtische Krankenhaus verbracht. — In der Nacht zum 31. wurde in der Humboldtstraße eine Bauhütte erbichtet, darinnen ein Verbandskasten zertrümmert und aus demselben Verbandszeug und Arzneien entwendet. — Aus einem Neubau Ecke der Drauer- und Kullischstraße fragl am 1. d. ein Unbekannter eine silberne Eylinderuhr mit der Fabriknummer 11111. An demselben Tage wurden einer Kellnerin aus unverhofftem Schlafzimmer 6 M. gestohlen. — Vom 1. auf 2. d. kam aus einem Hause in der Kaiserstraße ein Fahrad mit der Polizeinummer 1779 abhanden. — Zwei verheiratete Glaser, von welchen der eine in der Jägerstraße und der andere in Jöhlingen wohnt, haben vorgestern in einem Magazin in der Kaiserstraße gearbeitet und dabei Cigarren und Cigaretten feinsten Marke im Betrage von mindestens 100 M. gestohlen. Die Cigarren und Cigaretten, obgleich auf das sorgfältigste verpackt, wurden durch die Durchsuchungen zu Tage gefördert und dem Bestohlenen wieder ausgefolgt. — Am 2. d. wurde im Hierordtbad einem Badegast eine silberne Eylinderuhr mit Goldrand und silberner Kette gestohlen. An dem gleichen Tage ist am Hauptbahnhof im Wartesaal 3. Klasse einem Fräulein aus Strasburg ein Reisekofferchen, in welchem sich ein Portemonnaie mit 3 M. 50 und sonstige Kleinigkeiten befanden, gestohlen worden. — Heute Nachmittags halb 2 Uhr wollte ein Radfahrer über die Kreuzung Karl-Friedrichstraße-Marktplatz vor einem in die Karl-Friedrichstraße gegen den Schloßplatz auf ein fahrendes Herrschaftswagen vordringen und wurde hierbei, trotzdem der Kutscher noch versuchte die Pferde anzuhalten, überfahren, wobei ihm das Rad vollständig verbogen wurde. Die Schuld trifft den Radfahrer.

(Tagesordnung des Schwurgerichts für das zweite Quartal 1902.) Montag, den 7. April, Vormittags 9 Uhr. 1. Karl Schönner aus Königshausen wegen Sittlichkeitsverbrechens. Nachmittags 4 Uhr. 2. Albert Eitel aus Willbad wegen Brandstiftung. Dienstag, den 8. April, Vormittags 9 Uhr. 3. Otto Niesel aus Forstheim wegen Kuppellei und Nothzucht. Nachmittags 4 Uhr. 4. Felix Kapp aus Trillfingen und Anna Höfler aus Geisingen wegen Meineids, bezw. Anstiftung hierzu. Mittwoch, den 9. April, Vormittags 9 Uhr. 5. Wilhelm Sid aus Singen wegen Todtschlagsversuchs und Verbohung. Donnerstag, den 10. April, Vormittags 9 Uhr. 6. Georg Baier aus Eslingen wegen Brandstiftung und Diebstahls. Freitag, den 11. April, Vormittags 9 Uhr. 7. Otto Adolf Lützenmeier aus Witten an der Fuhr wegen Meineids.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 3. April.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Schenl. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. — In den beiden letzten Tagen des Monats Januar wurden hier zwei schwere Einbruchdiebstähle verübt. Alle Angelegenheiten sprachen dafür, daß dieselben von einer organisierten Einbrecherbande ausgeführt worden waren, die in bei-





giebt Suppen und Saucen, Gemüse und Fleisch Kraft, Wohlgeschmack und Farbe.  
Generalvertreter für Baden **Carl Ehrmann, Mannheim, Seidenheimerstr. 34.**

Sieben erschienen:

### Finanzpolitik und Staatshaushalt

im Großherzogtum Baden  
in den Jahren 1850-1900  
Zugleich ein Beitrag zur deutschen Finanzpolitik von

**Dr. Adolf Buchenberger**

Großh. Bad. Finanzminister  
Lex.-8.° feine Leinwandband Mh. 7.-

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

### Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst

von **Dr. Alfred Dove**

Professor der neueren Geschichte in Freiburg i. B.

196 Seiten Text

mit einem Bild des Großherzogs in Lichtdruck, gr. 8.° gehftet 1 Mh. 20 Pfg., feine Leinwandband 2 Mh. 20 Pfg.

Mit Benutzung der bisher geheimen Akten des Großherzogl. Familien- und Generallandesarchivs bearbeitet.

... Der habituelle, wie der deutsche Feind wird gerade darüber empfinden, daß das Bild dieser edlen, verehrendenwürdigen Gestalt gerade von dieser Meisterhand gezeichnet worden ist.  
(Badische Landeszeitung.)



Für einen Teller Suppe genügt die der Größe einer Erbse entsprechende Menge Siris, um die selbe wohlschmeckend und kräftig zu machen.  
Zu haben bei **H. Baumann, Karlsruhe, Ruppurrerstr. 20.**

### Zur Jubiläumsfeier

empfehlen wir unsere von ersten Künstlern tadellos hergestellten

### Büsten und Relief-Porträts

Sr. K. H. des Großherzogs in Bronze, Kunstguss und Gips etc. D 315 4

Hoflieferanten

**F. MAYER & Cie., Karlsruhe, Rondellplatz.**

### Wanderer-Fahrräder, Dürkopp-Fahrräder, Opel-Fahrräder, Kettenlose Fahrräder

Modelle 1902

mit doppelter Uebersetzung

Freilauf und Rücklaufbremse.

Generalvertreter

### P. Eberhardt,

Amalienstrasse 18, Telephon 1304.

Grosse Reparaturwerkstätte.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1902.

Sieben erschienen:

Das in Baden geltende

### Reichs- und Landesrecht

in übersichtlicher Zusammenstellung.

Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter.

Von **Dr. A. Glock, Landgerichtsrath**

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902.

Preis kart. Mf. 1.40.

In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist einen leichten und klaren Uebersicht über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Sieben erschienen:

### „Muster 36“

Anleitung für die Hilfsbeamten der staatlichen Grundbuchämter nach seinen Vorträgen bearbeitet von Landgerichtsrath **Mainhard.**

Preis geb. M. 2.-.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Nr. 559, Nr. 810, Durlach.

### Steigerungs-Ankündigung.

Zahlungshalber lassen die Erben des Güterbesizers **Wilhelm Durlach** in Durlach auf dem Rathhause in Durlach am

Freitag, 18. April 1902,

Nachmittags 3 Uhr,

das nachbeschriebene Grundstück versteigern, wobei der Zuschlag dem höchsten Gebot erfolgt, unter Vorbehalt der Genehmigung der Beteiligten. Die übrigen Steigerungsbedingungen sind im Amtszimmer des Notariats Durlach I, Söfenstraße 4, II. Stock, einzusehen.

Gemarkung Durlach.

Zgg. Nr. 136, Pl. 2, Gewann **Orsdorfer an der Zehnstraße.** 4 ar 31 qm Hofstätte, worauf: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Einfahrt, angebautem Keller und angebauter Balkenfläche mit Wohnung, Stall und Holzremise.

**Haus Nr. 7 an der Zehnstraße** cf. Nr. 132 (Menz, Karl Melken), al. Nr. 137-139a (Hieser Adam Friedrich Ehefrau und Brauerei Galan A.-G.)  
Anschlag: **Sechszehntausend Mark.**

Zugleich wird das darin betriebene Güterbesitzereigenschaft, jedoch ohne Fahrnisse mitbersteigert.  
Durlach, den 3. April 1902.  
Großh. Notariat I.  
**Bauer.**

### Himmelheber & Vier,

Wäschefabrik, Karlsruhe, P 402.15 Kaiserstraße 171, liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.



wohlschmeckender, kräftiger, ausgiebiger, dabei nur halb so theuer, wie der amerikanische Fleischextrakt.  
Zu haben bei **H. Baumann, Karlsruhe, Ruppurrerstr. 20.**

### Rheinische Creditbank.

In der heutigen Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1901 auf

M. 42.- p. Aktie von M. 600.-

84.- p. Aktie von 1200.-

70.- p. Aktie von 1000.-

(b. i. 7% p. a.)

festgesetzt, welche gegen Einlieferung des betr. Dividendenscheines sofort ausbezahlt werden

| in Mannheim          | bei unserer Bank, der Mannheimer Bank A.-G., unserer Filiale, |
|----------------------|---|
| „ Baden-Baden        | „   |
| „ Freiburg i. B.     | „   |
| „ Heidelberg         | „   |
| „ Kaiserslautern     | „   |
| „ Karlsruhe          | „   |
| „ Konstanz           | „   |
| „ Lahr               | „   |
| „ Offenburg          | „   |
| „ Straßburg i. Elsaß | „   |
| „ Pforzheim          | „ Herren Jul. Kahn & Co.,                                     |
| „ Zweibrücken        | „ der Credit- und Depositenbank,                              |
| „ Frankfurt a. M.    | „ Deutschen Vereinsbank,                                      |
| „ München            | „ Bayerischen Bank,   |
| „ Stuttgart          | „ Württemb. Vereinsbank,                                      |
| „ Basel              | „ Basler Handelsbank,   |
| „ Neustadt a. S.     | „ Herrn G. F. Grohó-Henrich,                                  |
| „ Saarbrücken        | „ Herren G. F. Grohó-Henrich & Co.,                           |
| „ Berlin             | „ Herrn S. Reichröder.  |

Den Dividendenscheinen ist ein arithmetisch geordnetes Nummernverzeichnis beizufügen.

Nach dem 15. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung nur noch in Mannheim an unserer Hauptkasse und bei der Mannheimer Bank A.-G., in Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Offenburg und Straßburg i. Elsaß bei unseren Filialen.

Gemäß § 24 des Statuts wurden durch den eingeführten Turnus zum Austritt in diesem Jahre folgende 5 Mitglieder des Aufsichtsrathes bestimmt, die Herren:

- Geh. Commerzienrath **C. Eckhard,**
- Dr. R. v. Steiner,**
- Dr. Aug. Söhneimer,**
- C. Gysin,**
- Franz Karcher.**

Nachdem der Herr Vorstehende, Geh. Commerzienrath **C. Eckhard,** erklärt hatte, daß er nach Vollendung seines 80. Lebensjahres eine Wiederwahl nicht annehme, wurden die Herren:

- Geh. Commerzienrath **Dr. R. v. Steiner,**
- Dr. Aug. Söhneimer,**
- C. Gysin,**
- Franz Karcher**

wieder und Herr Oberamtmann **Karl Eckhard** in den Aufsichtsrath neu gewählt.

Mannheim, 3. April 1902.

Rheinische Creditbank.

### Deutscher Verein für Volkshygiene

Ortsgruppe Karlsruhe.

Montag den 7. April 1902, Abends 1/2 9 Uhr,

im grossen Rathhaussaal:

Vortrag des Herrn Professor **Rupp**

„Ueber unsere wichtigsten Nahrungs- und Genuss-Mittel.“

Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

In dem unterzeichneten Verlage erschien und ist direkt oder durch jede Buchhandlung zu beziehen:

### Goldener Jubiläumsgruß

zum 50jährigen Regierungsjubiläum

Seiner Königlichen Hoheit des

### Großherzogs Friedrich.

Gedicht von **Heinrich Vierordt.**

Künstlerische Ausführung von **Professor K. Eyth.**  
Kartongröße 48/64 cm, Bildgröße 31 1/2/45 cm. Verkaufspreis M. 2.50.  
Bei Einbindung von M. 2.90 oder Nachnahme in gleichem Betrage erfolgt nach auswärts frankierte Zusendung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 10. März dieses Jahres die Genehmigung zur Verbreitung des Kunstblattes im ganzen Lande allergnädigst zu erteilen geruht.

Zum silbernen Regierungsjubiläum im April 1877 erschien im Verlage derselben Firma ein ähnliches Jubiläumsblatt, das die weiteste Verbreitung fand.  
Karlsruhe, Ende März 1902.  
**J. Schober'sche Hoflichtdruckanstalt,**  
Inhaber: **Karl Obris.**

Nr. 513, Eugen.

### Bekanntmachung.

Beim diesseitigen Amtsgerichte ist eine **Defensivstelle** mit einem Anfangsgehalt von 300 Mark zu besetzen. Bei guter Führung und tüchtigen Leistungen kann das Gehalt bis auf 500 Mark erhöht werden.

Bewerber aus der Zahl der Aktuariatsincipienten haben ihre desfallsigen Gesuche, mit Zeugnissen belegt, alsbald anher einzuliefern.  
Eugen, den 26. März 1902.  
Großh. Amtsgericht.  
**Orieningcr.**

Karlsruhe. Nr. 500

In das Vereinsregister ist zu Band I, D. B. 39, Seite 265/6 eingetragen:

Nr. 1. Kunstgenossenschaft **Karlsruhe in Karlsruhe.** Die Satzung ist am 15. Februar 1902 erteilt. Vorstand: **Carl Beyer, Vorsitzender; Paul Segiser, Maler in Karlsruhe; H. Vorstehender (Stellvertreter des Vorsitzenden).**  
Karlsruhe, den 29. März 1902.  
Großh. Amtsgericht III.

Mannheim. Nr. 475

Zum Vereinsregister Band I D. B. 38, „Verein Mannheimer Briefmarkensammler“ in Mannheim wurde eingetragen:

**Ernst Boenke, Ingenieur in Mannheim, wurde als Vorstand, Bartholomäus Haller, Kaufmann in Mannheim, als Vorstandsvertreter wiedergewählt.**  
Mannheim, den 28. März 1902.  
Großh. Amtsgericht I.

### 10 bis 15 Mark

täglicher Verdienst durch den Vertrieb sehr nützlicher Artikel. Auch für Frauen. — Nur Presse einzuwenden an **Max Knipp, Chemische Industrie-Anstalt, Offen-Ruhr, Pösterberg 23.**

Nr. 560, Karlsruhe.

### Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum bayerischen Vizinal- und Lokalbahnen-Schnitt-Tarif vom 16. Juli 1900 erhält das Verzeichnis der Ausnahmetarife auf Seite 60 eine erweiterte Fassung.

Unsere Güterstellen erhalten hierüber Auskunft.  
Karlsruhe, den 3. April 1902.  
Großh. Generaldirektion.



übertrifft an Wohlgeschmack, Würze und Ausgiebigkeit die amerikanischen Fleischextrakte, kostet aber nur die Hälfte.  
Generalvertreter für Baden **Carl Ehrmann, Mannheim, Seidenheimerstr. 34.**